



## Das Ordnungsamt der Stadt Lauscha informiert

Bei Ortsbegehungen wurde in den letzten Wochen erneut festgestellt, dass Müll und Pflanzenabfälle ordnungswidrig entsorgt werden.

Bereits mit Mitteilung vom 25.06.2020 wurde darauf hingewiesen, dass Müll und Pflanzenabfälle jeder Art zur Wahrung des Wohles der Allgemeinheit einer geordneten Entsorgung zuzuführen sind. Das widerrechtliche Ablagern oder Entsorgen auf öffentlichem Raum oder privatem Grundeigentum ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht zulässig. Grünschnitt und andere Pflanzenabfälle sind nur auf die in der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung vorgesehenen Art und Weise zu beseitigen (z.B. Verrotten auf dem eigenen Grundstück, Aufbereitung durch Häckseln bzw. Schreddern oder Ablieferung in Grüngut-Aannahmestellen). Künftige Feststellungen werden dem Umweltamt des Landratsamtes Sonneberg als Untere Umweltschutzbehörde gemeldet und von dieser als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Außerdem wurden zum wiederholten Male die von uns angebrachten Hinweisschilder in der Ringstraße entfernt. Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 303 Sachbeschädigung StGB). Wir bitten Sie als Bürger und Anwohner um Mithilfe in dieser Angelegenheit.

Alle genannten Vorschriften sind auf der Homepage der Stadt Lauscha abrufbar bzw. in der Stadtverwaltung – Ordnungsamt - einsehbar. Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden wenden Sie sich gerne persönlich, schriftlich oder telefonisch zu den aktuellen Sprechzeiten an das Ordnungsamt der Stadt Lauscha.